

### **Bekanntmachung**

#### **Vorbereitung der Planung für den Ausbau der Europastraße 233 (E 233) im Zuge der Bundesstraßen 402, 213 und 72 zwischen der Bundesautobahn 31 in Meppen und der Bundesautobahn 1 in Emstek**

#### **hier: Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken –Ergänzende faunistische Kartierungen**

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, in den Gemeinden Meppen, Haselünne, Herzlake, Lönigen, Lastrup, Cloppenburg, Cappeln und Emstek zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.a. Bauvorhaben durchzuführen.

Planungsträger sind die Landkreise Emsland und Cloppenburg.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf verschiedenen Grundstücken **ab sofort bis zum Oktober 2016** folgende Vorarbeiten im geplanten Trassenbereich durchzuführen:

- **Erfassung von Tierarten (Faunistische Kartierungen)**

Hierzu ist das Betreten von Grundstücken im Rahmen der durchzuführenden Erfassungen unumgänglich.

Der Untersuchungsbereich ist in entsprechenden Karten dargestellt, die beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen im Fachbereich Straßenbau, Zimmer 564, während der jeweiligen Öffnungszeiten des Kreishauses eingesehen werden können.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16a FStrG). Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt. Sie alle sind bemüht, ihre Aufgaben so vorsichtig wie möglich auszuführen. Sollten dennoch durch diese Vorarbeiten unmittelbare Vermögensnachteile entstehen, werden sie in Geldentschädigt.

Sollte eine Einigung über die Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das **Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Oldenburg, Stau 3, 26122 Oldenburg** auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese ergänzenden faunistischen Kartierungen wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Bei Rückfragen von Grundstückseigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten ist es möglich, sich direkt mit dem

Landkreis Emsland  
Fachbereich Straßenbau  
Ordeniederung 1  
49716 Meppen

Fax.: 05931-44 39 2560  
Tel.: 05931-44 2560

in Verbindung zu setzen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten Klage beim **Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg** erhoben werden. Die Klage ist gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover zu richten. Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, sowie der angefochtene Bescheid beigefügt werden.

Im Auftrage  
gez. Haberland  
-Ltd. Baudirektor-